

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0370/2017	
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 29.03.2017	TOP	
Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.04.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	03.05.2017	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	27.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff: Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs am Schillerplatz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 05.04.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 17.04.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Altstadt** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich am Schillerplatz einzurichten.

1. Sachverhalt

Im Bereich des Schillerplatzes überschreitet eine große Anzahl von Personen die Fahrbahn und die entgegenlaufende Bus- und Straßenbahntrasse. Durch die Breite der zu überquerende Straße und durch die Sichtbehinderungen durch an der Haltestelle stehende Busse und Straßenbahnen, sind die Passanten bei dem Überschreiten der Fahrbahn verunsichert.

2. Lösung

Um die Situation für die Fußgänger zu verbessern, schlägt die Straßenverkehrsbehörde hier die Einrichtung einer Tempo 20 km/h Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) vor. Der Bereich sollte nach dem Proviantmagazin beginnen und bis zum Osteiner Hof gehen.

Da die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich gegeben sind, bittet die Verkehrsverwaltung, hierfür das Einvernehmen der Gemeinde herzustellen.

3. Alternative:

Keine

4. Kosten/Finanzierung

Die Kosten betragen ca. 500,00 Euro und sind mit laufenden Unterhaltsmitteln zu gewährleisten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine